

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Hauptsitz: Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Bürgeramt: Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
Bürgeramt: Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Bürgeramt: Fritz-Brandt-Str. 16, 39261 Zerbst/Anhalt

Merkblatt zur Fischerprüfung

Ansprechpartner der Fischereibehörde:

Herr Gremplinski, Tel.: **03493 341 434**, Zimmer 104, Bitterfeld, Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen

- **Anmeldeschluss:** Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss spätestens vier Wochen vor dem Tag der Fischerprüfung bei dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingegangen sein bzw. gestellt werden.
- Die Fischerprüfungsgebühr beträgt für Personen, die am Prüfungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 30,00 Euro und für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 60,00 Euro.
- Die Teilnehmer an der Fischerprüfung gelten als zugelassen, wenn sie bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfung keinen schriftlichen Versagungsbescheid erhalten haben, dies jedoch nur dann, wenn sie bis zum Beginn der Prüfung den Besuch eines **Vorbereitungslehrgangs** gemäß § 4, Abs. 1a Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nachweisen. Dieser Lehrgang umfasst **mindestens 30 Unterrichtsstunden**, in denen der Prüfling auf die Fischerprüfung vorbereitet wird. Sein Beginn darf nicht länger als 18 Monate vor dem Prüfungstermin liegen, sonst findet der Nachweis darüber keine Berücksichtigung. Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüflinge bzw. deren gesetzliche Vertreter in **Eigenverantwortung** zu erfolgen. Sofern der Lehrgangsnachweis am Prüfungstag nicht erbracht werden kann, wird dem Prüfling die Zulassung zur Prüfung am Prüfungstag mündlich versagt und ein schriftlicher Bescheid nachträglich übersendet.
- Bitte beachten Sie, dass die **Lehrgänge** in der Regel schon vor dem Anmeldeschluss beginnen und dass die Teilnahme kostenpflichtig ist (mindestens 80,00 EUR). Folgenden Vereinen und Schulen wurde die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld übertragen:
 1. Anglerverein Bitterfeld e.V. Lehrgangsleiter: Peter Eschke und Mandy Schirnau; Lehrgangsort: Parsevalstraße 13, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT **Bitterfeld**; Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: 03493/9214033 oder per E-Mail: info@anglerbitterfeld.de erteilt
 2. Angel-Club 66 e.V. Köthen Lehrgangsleiter: Hans-Joachim Philipp (0176-62734505), Lehrgangsort: Güterseeweg 23 (ehem. Strandbad Gütersee), 06366 Köthen (Anhalt); Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: 0176-62734505 oder per E-Mail an remisphilipp@alice.de erteilt
 3. Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld, Lehrgangsleiter: Lothar König und Norbert Schnetze, Lehrgangsort: Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5, 39261 Zerbst/Anhalt; Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: 03923-6111501 oder per E-Mail: service-kvhs@ikw-abi.de erteilt
 4. Regionalverband Fuhnetal e. V. Lehrgangsleiter: Bernd Lattauschky; Lehrgangsort: Radegaster Str. 51 (ehem. Fahrschule), 06369 Südliches Anhalt OT Görzig, Auskünfte werden unter der Tel.-Nr.: 0170/2273027 oder per E-Mail: webmaster@rv-fuhnetal.de erteilt.
- **Die Fischerprüfung findet in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) statt.**
- Sollte die Anzahl der zugelassenen Prüflinge derart hoch sein, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Fischerprüfung an einem Tag nicht möglich ist oder stehen die Räumlichkeiten des Landratsamtes nicht zur Verfügung, werden alle Prüflinge rechtzeitig darüber informiert.
- **Das Landratsamt ist am Prüfungstag bereits ab 7:30 Uhr geöffnet.**
- **Die Fischerprüfung beginnt um 9:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal. Prüflinge, die erst nach 9:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal erscheinen, können nicht mehr an der Fischerprüfung teilnehmen!**
- Ein **Rücktritt** von der Prüfung bedarf der **Schriftform**. Ist der Rücktritt auf Grund eines unvorhersehbaren Ereignisses gerechtfertigt, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe erstattet. Der Rücktrittsgrund ist nachzuweisen, im Falle einer Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung. Wird der Rücktritt aus anderen Gründen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin erklärt, erfolgt die Erstattung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 Euro; im Übrigen entfällt eine Erstattung.

